Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810 1809

27 (15.5.1809)

Großherzoglich : Badisches Oberrheinisches Brovinzial = Blatt.

Montag

Mro. 27.

15. Man 1809.

Befet = Ungeigen.

Mus bem Regierungsblatt 1809. Stud XVII.

Landesberrliche Berordnung.

Den ftaatedienerschaftlichen Stand betreffend. Berfundet burch Landesherrliche Fertigung ben 25. April 1809.

Broving - Berfügungen.

(Mifbrauche ben Leichenbemachungen betreffend.)

Um Die in einigen Begenden Diefer Proving herrichenden Migbrauche ben Leichenbewachungen abzuftellen, wird anmit verordnet :

1) Junge ledige Leute, welche nicht nabe Bermandte des Berftorbenen find, follen ben

Leichen nicht machen.

2) Es follen fich nicht mehr als zwen bis bren Berfonen zur Bache Des Berftorbenen einfinden.

3) Es foll ben Bachtern nicht erlaubt fenn, fich Getrante im Uebermaag aus bem Birthe. baus ober fouft mober tommen zu loffen , noch follen ihnen folche im Uebermaage verabreicht, und

Diefe Belegenheit als ein Bormand ju einem Bechgelage benuget werben.

4) Bird die Strafe ber Uebertretung Diefer Boligepverfügung dem eigenen Ermeffen ber Erefutipftellen überlaffen ; mit bem Anhange, daß bem Denuntianten einer Uebertretung fiets ein Drit. tel der Gelbftrafe, oder Falls Diefe nicht, fondern eine Leibesftrafe eintreten follte, Deffen in Geld gu berechnende Betrag juguscheiden fen. Freyburg den 17ten April 1809. Großberzogl. Badensche Regierung bes Oberrheins.

Frbr. von Bechmar.

(Diatenverzeichniffe ber Forfibehörden find durch die betr. Dber - und Memter einzuschiden.) Da einige Fornbeborben ihre Diatenverzeichnife fur Berrichtungen in Gemeindsmalbungen mit Umgehung ber betreffenden landesherrl. Erefutivitellen unmittelbar an Dieje Proving . Regierung

eingefendet, und andurch veranlagt haben, bag legtere hieruber erft noch von hieraus jum Bericht gezogen werden mußten ; - fo wird hiemit ju Abfurgung bes Gefchafts verordnet, daß funftia bergleichen Diatenpergeichniffe jeweils mittelft ber einschlägigen Ober . und Hemter gur Defretur

hieber vorgelegt werden follen. Frenburg am 29ten Upril 1809.

Bon Großherzoglicher Regierung Des Dberrheins. Arbr. von Bechmar.

vdt. Gall.

(Entschäbigung ber Smpfargte für bas Smpfen armer Rinder.)

Das Grofbergogl. Minifterium Des Innern bat bermog bieber gefchebener Eroffnung bom 13ten b. D. ju verordnen gefunden , bag von fammtlichen Impfargten, welche eine Entichabigung für Impfung berjenigen Rinder, von beren Meltern wegen Urmuth nichts bezahlt werben fann , in Begiebung auf Die Berordnung vom 19ten Rov. v. 3. anfprechen, von Zeit gu Zeit fpecifique Bergeichniffe gefertiget , und von tem geiftlichen und weltlichen Ortsvorgefetten in Unfebung ter geichehenen Impfung fowohl als des Bablungeunvermogens der Meltern atteftirt an die General-Sanitatetommiffion eingeschieft werden follen , und daß den Impfarzten diegfalls fur eine Impfung im Bobnorte 15 fr. , fur eine Impfung aufferhalb Deffelben aber nach Berhaltnig ber Entfernung 20 und 24 fr regulirt morben , welche Gebubr von ber Provingfammer berichtiget merbe.

Es wird bemnach biefe bochfte Berordnung ben fammtlichen Ober . und Aemtern wie auch Phyfitaten der oberrheinischen Proving ju ihrer Biffenichaft und nachachtung befannt gemacht.

Freyburg am 29ten April 1809. — Grofbergogl. Babeniche Regierung bes Oberrheins. Grbr. bon Bechmar. vdt. Bifer.

buschill

(Bergollung ber Biegenfelle.) Bon bem Groffberzoglichen Finang . Minufterium ift auf eine Diesfeitige Anfrage megen Berjollung der aus der Schweiz eingegenden und in Das Burtenbergifche verführt werdenden Geisfelle mittelft Gelaffes vom 19ten April D. J. Rr. 3012 eröffnet worden, bag von bergleichen Fellen nicht ber befondere Studjoll ju erheben fen, in jedem Falle aber muffe es genau ausgewiefen fen, bag es nicht inlandifche fondern auslandische robe Telle feven.

Diefe bobe Berfügung wied andurch ju Jedermanns Biffenichaft und Rachachtung auch fo.

hinigen Benehmen der fammtlichen Diesjeitigen Bollbeborben bierdurch tund genracht.

Freyburg ben 3ten May 1809. - Grofberjogl. Babenfche Rammer Des Oberrheins. vdt. Dufichmidt Ruth.

Obrigteitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch merben alle Diejenigen, welche an folgende Berfonen etwas ju forbern haben, unter bem Prajudig, aus ber vorhandenen Maffe foaft teine Bablung ju erhalten , jur Liquidirung Derfelben vorgelaben. - Hus bem

Oberamt Emmendingen

(1) an ber von Bablingen geburtigen, in Ihringen verbeprathet gewefenen, bafeibit ab. geschieden wordenen, nun im Elfaß etablirten Sufanna Dierin auf Dienstag ben 13. Jung t. 3. Bormittage ben bem Kommiff riat im gamm ju Bahlingen ;

(1) ju Dufpach, Freiamter Bogten, an ben Jatob Bocherer auf Montag ben 5. Juny b. 3. Bormittage in bem Reppenbacher

Birthebaufe;

(1) ju Gerau an den Burger und Taglobner Undreas Gerber auf Donnerftag ben 8. Juny Bormittage auf Der Gemeinenftube ju Gerau. Mus bem

Oberamt Roteln gu Borrach

(1) ju Borrach an den verfiorbenen Burger und Stadtmuffus Johann Simon Schafer ober beffen binterlaffene Bittme auf Mittwoch ben 24. Man b. 3. fruh um 8 Uhr in Der Großberzogl. Stadtichreiberen allda. Aus dem

Umt Boblingen (1) ju Boblingen an ben Johann Ffele auf Dienftag ben 30. b. DR. jur Bor. mittagegeit por Umt allba. Aus bem

Brundherel. von Schonauifden

Umt Behr

(1) ju Behr an den Unton Raufmanu Altbafelmeper auf Samftag ben 10. Junp D. J. Bormittage vor Amt in Bebr. Mus bein

Oberamt Baldebut (3) ju 3mmenaich an ben in Ronfurs verfallenen Jatob Bob ler auf Mittwoch ben

23. Day b. J. vor ber Theilungstommiffion im

Wirthshaus ju Tiefenbaufern ;

(3) ju Baif an den Jofeph Dietfche auf Dienstag ben 23. Man b. J. vor ber Theis lungstommiffion im Birthebaus gu Baldfirch. Mus bem

Martgraft. Babenfchen Juftigamt

hillingen

(2) ju Dietlishof an ben Urban Bertrich, und Matheus Bogete von ba; Bu Silgingen an ben Gebhard Die. trich, Georgen Cobn, und Gebhardt Dietrich, Schuffer von ba, auf Frentag ben 26. May Frub 9 Uhr vor Umt in Bilgingen. Mus bem

Dbervogtenamt Ernberg

(3) ju Ernberg an ben burch ungludliche Bufalle in Gant gerathenen Schneider und Kras mer Alois Binterbalter auf Dienftag ben 16. May b. J. Bormittags 9 Uhr vor ber Amts. fantien allta.

Schuldenliquidation ber Bilbelm Bedel. fchen Cheleute von Bablingen.

(1) Ben ber im Dezember 1805 abgehaltenen Schuldenliquidation ber Bilbelm Bedel. ich en Cheleute von Bablingen find Die meiften befannten Rreditoren mahricheinlich um besmils len nicht ericbienen, weil ber Rame im ebemas ligen 2. 3. Bl. irrig abgebruckt mar. QBeil nun bas Debitgefchaft beendigt merden folle; fo werden Die erfimals ausgebliebenen Glaubiger, wie jeber andere , ber ber Befahr ausgefest ju fenn glaubt, aufgeforbert, Montage ben 12. Juny b. 3. unter Mitbringung ber Beweisur. funden por bem Commiffario im Lamm Dafelbit ben Ctrafe bes Queschluffes geborig ju liquibis ren. Berordnet ju Emmendingen bei Groffberjogl. Dberamt Sochberg ten 10. Man 1809.

BLB

Schulbentiquibation tes Stein auer Johann Butgfell von Pfaffenweiler.

(1) Der Steinhauer Johann Gutgfelt von Pfassenweiler wurde am 24. v. M. in der Steingrube erdrückt. Um nun seine Berlassenschaft richtig zu erheben, sindet man eine diffentsliche Liquidation nothwendig. Alle diejentgen, welche an diese Berlassenschaft Forderungen maschen, und alle, welche etwas dahin schuidig sind, oder Abrechnungen wegen Steinlieserungen zu pflegen, werden daher aufgefordert, dieselben Montags den 29. dieses auf der Gemeinds, stude zu Dehlinsweiler vor der oderantlichen Kommission anhängig zu machen, und auszusschiele seinst zuzuschreiben, welche durch Verzehreite steinlichung entstehen könnten.

Staufen ben 4. Man 1809. Großherzogl. Oberamt. Duttlinger.

Worladung ber Glaubiger bes Ignas Bim. mermann ju Gundlingen.

(3) Nachdem der Ignag Zimmerman, nijche Hof zu Gundlingen am 47. d. M. zum Besten seiner Kredttoren öffentlich an den Meistbietenden und zwar um 1823 fl. auf vier Jahrstermine verkauft worden, so werden nunmehr alle jene, welche was immer für einen Anspruch auf den Erids besselben zu haben glauben, biemit ausgefordert, solchen am sten des Monats Juni d. J. auf der dieseitigen Oberamtskanzlen anzumelden, und samt dem etwa habenden Pfand, oder sonstigen Vorzugsrechte zu erweisen, widrigens die Verweisung des erwähnten Hofkaufschillings an die sich legitimirten Kreditoren porgenommen werden wird.

Brenfach am 22. April 1809.

Borladung von Deferteurs.

(2) Bereits im Monat August abgewichenen Jahres find von bem Großherzogl. Babischen Aten vacanten Linien . Infanterie Regiment

Bend ein Stetzler, von Mimmenhausen, Wend ein Stetzler, von Fuchebobel, von der Conscription des Jahrs 1809 aber der auf dem Mariche zu dem 4ten vacanten Linien-Infanterieregiment begriffen gewesene

Joseph Robler, von Bendlingen, De.

Es werben biefelben andurch mit ber 2Bar-

nung fürgeladen, bas fie fich binnen 3 Monaten entweder ben bem vacanten 4ten Linien-Infanterieregiment, oder ben ihrem vorgefesten Umt fiellen follen, widrigenfalls gegen fie nach ben bestehenden Landesgesetzen fürgefahren werden wird.

Meersburg ben 18ten April 1809.

Großberjogl. Babifches Dbervogtenamt.

Borladung entwichener affentierter Refruten und abwefender Mingeflichtiger.

Bon der Confcription des Jahrs 1808 find Stephan Gom, von Robader,

Johann Georg Grog von Altenbeuren, als ichon affentierte Recruten befertiert, und es mußten fur foche 2 Rachmanner einstehen.

Sodann hat das erfte Loos ben der Confcription des Jahres 1809 nachstehende abmefende, fur welche ihre Nachmanner eintretten mußten, zum Einstand unter das Militair getroffen.

Johann Fifcher, von homberg; Johann Georg Medler, von Frifingen; Xaver Mayer, von Unterfidingen.

Joseph Birtenfeld, von Stephansfeit; Frang Borgias Suber, von Frifingen; Joseph Rroegdorn, von Frifingen;

Dominicus Mesmer, von Meersburg. All Borbenannte affentierte und abwesende Milizpflichtige, welche zum Theil nach der Loossung entwichen sind, theils durch ihre Abwesensheit den Nachtheil für ihre Nachmanner herben gezogen haben, daß solche für sie unter das Militair einstehen nußten, werden anmit öffentlich fürgeladen binnen 3 Monat sich ben ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu stellen, widrigensfalls gigen sie nach den bestehenden Landesgesseh verfahren, ihr Bermögen eingezogen, und selbe zugleich des Unterthans und Bürgerrechts verlustig erklart werden würden.

Meersburg ben 18ten April 1809. Großbergogl. Babifches Obervogtenamt.

Edittal . Borladung des Dominif Muller

(2) Dominit Muller, der diesseitige ledige Burgeresohn, seiner Profession ein Megger, ist schon über 30 Jahre von hier abwesend, und hat seit 17 Jahren von sich nicht bas Minsbeste horen lassen.

Derfelbe ober beffen etwaige Leibeserben werden baber aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Bochen bei dem unterfertigten Magistrat zu melden, gehörig zu legitimiren, und das ihm oder ihnen angefallene, unter Vormundschaft stebende Vermögen in Empfang zu nehmen, widdigens solches nach Umfluß dieser Zeit seinen sich bierum meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabsolgt werden wurde.

Altbreyfach am 19. April 1809. Magistrat allba.

Schilling.

Borladung bes Deferteurs Johann Gut

(2) Der dieffeitige Oberamteuntergebene Joshann Gut von Oberbergen, welcher fur Rristian Lai von Oberschafhausen als Refrut einzestanden, ift von dem dieffeitigen Artillerieforps, wobei er enrollirt worden, befertirt.

Derfelbe wird nun andurch offentlich aufgesfordert, sich binnen 3 Monaten von heute entweder bei seinem Korps, oder bei unterzeichneter Behorbe zu stellen, indem er sonst seines Versmögens, Burger, und heimatherechts verlustiget wird. Breysach am 19. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ediftal Borladung des ledigen Ifa af Beil

(2) Ffaat Weil, ein lediger Juden. Purssche von Sulzburg, der sich schon früher mit Dieberenen abgegeben hat, und deswegen abgestraft worden ift, hat den Verdacht auf sich geszogen, zu Laufen einen Brennhut gestohlen zu haben, und sich vor der Untersuchung flüchtig gemacht.

Derfelbe wird desmegen hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheisnen und wegen des auf ihm ruhenden Berdachts und Austrits Rede und Antwort zu geben, wisdrigenfalls er als ein böslich ausgetretener Unsterthan wird behandelt und bestraft werden.

Bugleich werben aber alle obrigkeitliche Beborden dienstergebenft ersucht, auf Diefen Purschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren zu laffen, und bavon gefällige Nachricht hieher zu geben. Signalement.

Frank Beil ift zwischen 18 und 19 Jahre alt, gegen 5 Schuh groß, hagerer Statur, bat kurze abgeschnittene haare, ein langlichtes Angesicht

und große Augen. Er trug bei feiner Entweischung einen runden Sut, ein roth feidenes Salstuch mit weißen Streifen, einen turgen Tichopen von rubele Zeug, ein gelbes Brufituch von Samos, lange gelbe hofen bon Sommermanchefter, und Schuhe mit Bandeln gebunden.

Mulheim ben 27. April 1809.

Grofherzogl. Bad. Oberamt allda. Ediftal : Borladung des Stephan Stein : brunner von Bechenschwand.

(3) Stephan Steinbrunner, vulgo Reffler auch Schleifer. Stephan, welcher von Beachenschwand geburtig ift, langere Zeit sich aber in der Diegerniger Muhle und umliegenden Gegend sich aufhieit, flüchtete sich in der Nacht vom 19. auf den 20. May v. J. aus dem Zuchthause zu Freyburg, woselbst er wegen Diebstählen und Gauneren einsaß.

Bufolge verehrten Auftrages Großherzoglichen Sofgerichts wird berfelbe hiermit aufgefordert, fich binnen 3 Monaten um fo gewisser bahier zu stellen, als er widrigens bes Landes verwiesen, sein Bermögen tonfiszirt, und fein Name an den Galgen wurde geschlagen werden.

Alle wohllobl. Behorben werden untereinst auf diesen gefährlichen Gauner aufmertjam gemacht, und ersucht, auf benfelben fahnden, und im Betretungsfalle Nachricht hieher gelangen ju laffen.

Derfelbe ift 32 Jahr alt, von mittlerer Große, hagerer Statur, hat ein langlicht blaffes Ungeficht mit eingefallenen Wangen, bunkelbraune furz geschnittene Saare, bergleichen farke Augenbraunen, braune Augen, eine große schmale Sabichtsnase, kleinen und ftarken schwachen Bart.

Sactingen am 6. April 1809. Großherzogl. Babifch. Oberamt. J. F. Wieland.

Borladung ber Ratharina Jager von Ettenbeim.

(2) Die vor ungefahr 26 bis 27 Jahren mit mehreren Ringsheimer Burgern als Bitwe bes zuvor allba noch verstorbenen Burgers Joseph Meier nach Ungarn gezogene schon über 53 Jahr alte Ratharina Jäger von Ettenheim oder ihre allenfalfigen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzusinden oder zu melden, um das durch den Tod ihres zu Gartenhauser verstorbenen Bruders des Burgers und Messerschmidts Mathias Jäger ihr anere

fallene in cirta 150 fl. Rheinl. beftebenbe Bermogen in Empfang ju nehmen, wiedrigens folches einer hierum fich angemelbeten nachften Anbermandtin gegen Kaution ausgefolgt wer-ben wird. Berfugt ben Großherzogl. Ober-amte Mahlberg ben 1. April 1809.

von Roggenbach. 28 agner.

Ediftalporladung Des Gattler Frang Unton Trentle von Grafenhaufen.

(2) Der gegenwartig unmiffend mo abmefende Gattler Frang Unton Trenfle pon Grafenhaufen wird hiemit edittaliter porgelaben , binnen 9 Monaten babier ju erscheinen ober ju melben, um bas ihm angefallene Bermogen ju beziehen und uber Die hierauf eingeflagten Schuldforderungen fich bernehmen au laffen , als widrigenfalls lettere ohne weitere ale liquid erfannt und aus Diefem Bermogen befriediget, gegen ihn aber nach Borfcbrift ber Befete fürgefahren werben wird.

Berordnet ben Brofbergogl. Oberamte Mahl.

berg ben 1. April 1809.

bon Roggenbach, Bagner.

Ebiftalvorlatung ber Maria Thoman und der Inna Thoman von Riederschworftadt.

(1) Maria Thoman und Anna Tho. man von Dieberfchworffabt, welche ichon vor 50 Jahren nach Ungarn gezogen, aber feither von fich nichts mehr boren liegen, oder ihre rechtmäßigen Leibes, oder Teftamenterben merben hiemit vorgeladen ihr dahier unter Ruratel ftebendes Bermogen bon cirta 200 fl. binnen einem Jahr und 6 Bochen in Empfang gu nehmen, midrigens folches ben fich barum gemelbeten bierlanbifchen Anverwandten ohne Raution wurde ausgefolgt werben,

2Bebr ben 10. Mar; 1809.

Br. Grundherrl von Schonauisches Umt.

Leo.

Ebiftalvorlabung bes Buchbruder Jofeph Rocher von Bermatingen.

(2) Joseph Rocher von Bermatingen, ein Buchdrucker, ift vor 33 Jahren in Die Fremde gegangen und hat mabrend biefer Beit feine Rachricht uber fein Leben und Aufentbalt bieber gelangen laffen.

Da fich nun beffen Geitenverwandte um Berabfolgung bes unter Ruratel ftebenden Ber-

mogens gemelbet haben, fo wird Jofeph Ro. ther ober feine ebliche Leibeserben hiemit borgeladen, fich innerhalb 9 Monaten Dahier gu melben , widrigens das Bermogen unentzinglich an Die nachfte Bermandte überlaffen werben wird. Salem ben 15. Marg 1809.

Markgraff. Bab. Juftigamt. b. Genfrieb.

Borlabung bes jum Refruten ausgelosten 3 0. fenh Saberftot von Dehningen.

(1) Der als Schuster auf Die Wander-Schaft gegangene, nach erhaltener Rachricht in Schweiger Militardiensten befindliche, und ben Der legten Refrutengiebung Dabier als Dieffeitis ger Refrut mit Dro. 1 ausgeloste Burgers. fohn Jofeph Saberftot von Dehningen wird in Gemasheit bobeen Befehls anmit of. fentlich aufgeforbert , ben Bermeibung bes Berlufte ber burgerlichen Rechte und der Bermos genstonfistation in Zeit von 6 Monaten fich Dabier gut fellen.

Boblingen ben 28. April 1809. Großherzogl. Babifches Umt.

Kauler.

Ebiftalvorladung bes Benedift Bomfein

von Mauchen.

Beneditt Bomftein von Mauchen, ein Mublargt , welcher fich fchon vor einigen Jahren landesabwefend gemacht, und 2 Rinder verlaffen hat, wird hiermit peremtorifch offentlich vorgeladen , binnen 3 Monaten von Dato an vor bie. figer Gerichtsftelle fich einzufinden, um fomobl wegen feines Austritts, als wegen Berlaffung feiner Rinder fich zu verantworten, mibrigen. falls gegen benfelben nach ber ganbestonftitution gegen ausgetretene Unterthanen wird verfahren werben. | Schliengen ben 12. April 1809.

Grofferjogl. Bab. Oberamt allba. Bard.

Obriafeitliche Rundmachungen.

Diebftabl und Stedbrief.

Beute in ber Racht vom 5ten auf ben 6ten May find bem Daniel Fuche, Degger bon Scharenstetten im Bayerfchen durch einen Rameraben feine Effetten mit bem Felleifen ent. wender worden , barin befinden fich : 1. ein weifgrauer tuchener Tichoben. 2. Gin Paar Reithofen vom nehmlichen Tuch mit weißen halbrunden gegoffenen Rnopfen. 3. 2 Paar tuchene Commerhofen 4. 2 hemben, eines bavon gan; nen, bas andere fcon getragen. 5. 2 Gadtucher, nebft 3 Gilete von Barchet. 6. Ein Deggergurt mit Stahl, Meffer und Scheiben. 7. 2 weiße mouffelinene und 1 fchmarjes feibenes Salstuch , 1 Daar Schube, 1 Paar Stiefel und 3 Dieberlander Thaler.

Mile Bivil . und Militar Beborden merden erfucht, auf biefen Dieb mit aller Strenge gu fabnben, und denfeiben bieber liefern gu laffen, ober gefällige Rachricht ju ertheilen.

Freyburg ben 9. Man 1809. Großbergogl. Dberamt.

Rarl Frhr. v. Baben.

Signalement.

Diefer Burfche ift von unbefanntem Rabmen, 24 Jahr att, 5 Schuh 7 Boll groß, bon gefestem farten Rorperbau, bat braune Saare, graue Mugen , gewöhnliche Raje und Dund , ein frifches volles Angeficht, einen fcwargen Badenbart und 2 große filberne Ohrenringe , tragt einen bellblaulichten furgen Tichoben , lange weite buntelblaue Sofen und neu angefchubte Stiefel.

Stedbrief, einen Quadfalber betreffenb.

Ein Quadfalber, ber einige Beit im Banbe berumfrich , und fcon mehrere Rrante in Die Rur übernommen baben foll , bat fich turglich auch ju Oberminden in Diefem Oberaintebis ftritte eingeschlichen, und einem Dabchen bon 16 Jahren gu Bertreibung ihrer Salsbrufen ein Pflafter verordnet, worauf es ploglich geftorben ift.

Man lief auf Diefen Durschen fogleich fahnben, welcher aber mit Burudlaffung feines Rot. tes, und einer Brieftafche bem Satichier ben ber Dunfelheit der Racht entwichen ift.

Es werden daber fammtliche Bobliobliche Buftigbeborben andurch erjucht, auf Diefen Burfchen gu fahnden, und benfelben im Betretungefalle gegen Erfag ber Roften anber ein. liefern ju laffen.

Signalementes and mill Derfelbe nennt fich Joh. Georg Unton Ullmann, mift 5 Schub 1 Boll, bat schware ge Saare, eine hobe Stirne, schwarze ftarte Augenbraunen , fleine fcmarge Augen , eine fpigige Rafe, mittelmäßigen Mund, ein hageres fcwarzbraunes Ungeficht , und ift übrigens bon geringer Leibesstatur. Balbfirch 10. May 1809. Großherzogl. Oberamt.

Rrederer. Diebstahl.

Letten Donnerstag Abende ift Dabier aus bem Aldler . Wirthshaus ein Riftchen, etwa anderts halb Schuh lang and 1 Schuh boch , mit dep. pelten eifernen Bandern und 2 Anhangfchloffern verfeben, aus bem Sausgang entwendet worden, welches mit Kolgendem angefüllt mar : 1 Dusend Transchirmeffer mit ichwargen bolgernen Seften, 2 Dugend ordinare Meffer und Gabeln mit gleis chen heften , 8 Dugend Zulegmeffer , 2 Dugend Scheeren , 2 Dugend blechene Loffel , 8 Dugend geringere bitto , 4 Dugend Maultrommeln , 1 Dugend fleine Ragelbobrer. Diefes wird biermit offentlich befanht gemacht und gebeten , bag wenn Jemand von obigen Studen etwas gu Geficht fommen follte, ber Gigenthumer angehalten und und davon Rachricht gegeben werben mochte.

Emmendingen den 8ten Man 1809. Großbergogl. Bab. Dberamt.

Bermogenstonfistation ber Rofina Schu. macherin bon fl. Rems.

(2) Rach ber Berfugung ber Großbergogl. Regierung des Oberrheins bom 10. Mer; b. 3. Mro. 2495. ift das Vermogen der ohne Landes. berrliche Erlaubnig ins Elfag fich verhebratheten Rofina Schumacherin von fleinen Kems tonfigurt und Diefeibe Des Unterthanen . Rechts für verluftig erflatt worben, welches hiemit offentlich bekannt gemacht wird.

Schliengen ben 7ten April 1809. Brogherjogl. Badifches Dberamt.

Bard.

Mundtodt. Erffarungen. Ohne Bewilligung bes Pflegers ober Bogtmanns foll ben Beriuft ber Forberung folgenden Perionen nichts geborgt ober fonft mit benfelben

tontrabirt merden. Aus dem

Oberamt Schliengen (1) von Manchen den Simon Bergo. aifchen Cheleuten , beren Pfleger ber Frang Jo feph Buchin bon ba ift. Mus dem

Dberamt Mablberg (1) von Rappel bem jungen Burger 30. bann Bubrle wegen leichtfinniger Saushals tungeführung , beffen DReger ber Bruber 30 feph Bubrle von ba ift.

Raufantrage.

Mublenvertauf nebft Bugeborben (1) Der bisberige Benger Der herrichaft. liden Schurfichenmuble am Schleifenbach ju Obergatlingen, Jofeph Babn von Bebla, gebentet biefe, mit gwen Mabi - und einem Gerbgange verfebene Dubl, nebft 1 1/2 3chrt. Aderfeid, 1 1/2 Brig. Biefen und 1 1/2 Brig. Reben, famt andern Bugeborden, funf. tigen Donnerstag ben 25. Map im öffentlichen Aufftreiche , unter amtlicher Leitung , Dabier ju Wordlingen auf ber Ranglen im Meifts

Die allenfällige Raufliebhaber merben anmit auf obige Lagfahrt mit bem eingelaben, bag Auswartige fich mit obrigfeitlichen Beugniffen ihres Bermogens halber auszuweifen baben ; auch fteht benfelben fren, fich noch vor bem Berfleigerungs - Termin von ber Beichaffenheit ber Mubl, und ben Raufsbedingniffen Rennt.

nig ju verschaffen.

bot ju verfaufen.

Worblingen am 2. Dan 1809. Grundberri. D. Liebenfelfifches Umt bafelbft. Raifer.

Bertauf herrichaftlicher Liegenschaften.

(1) Bufolge eingetommener bober Berfugung ber Grofberfogl. Sochpreigl. Rentfam. mer ju Freyburg werben nachiteinftigen Donat Man ale Montag ben 29. folgende, ju bem ehmaligen Konigebronner Sofe Dabier geborigen berrichaftlichen Liegenschaften vorbehalt. itch ber hoben Ratification an Die Meiftbie. tenden offentlich vertauft werden :

1 Biefe im fogenannten Riedle im Moos,

2 Wiefen im Ried,

1 Rrantfluck vor bem Gebfenthor , 3 Jauchert Wiefen ben Otteswang, 3/4 Jauchert (?) in Fettwiefen,

5 Jauchert Stockader ju hippertemeiler. Die Begablung bes Raufschillings bat in 6 nacheinander folgenden mit 5 Procent verginnslichen Jahrsterminen ju geschehen, woben jedesmal wenigstens 1/4 bes gangen Raufschile lings baar erlegt werben muß, fur Die ubris gen 3f4 aber werden Großbergogl. Amortifationstaffa . Obligationen angenommen.

Bis ju ganglicher Abgablung bes Raufschils lings in ben bewilligten Terminen wird für gna. digfte Landesberrichaft bas Gigenthum der bertauften Liegenschaft vorbehalten.

Die verauferten Domainen werben übrigens ben gewöhnlichen Staatslaften gleich anbern Privat - Gutern unterworfen , mit Ausnahme ber Stocfacter ju Sippertsweiler, welche im Bochfürftlich . Sigmaringifchen Gebiete liegen.

Diefes wird hiemit jur allgemeinen Rennt. nig mit dem Unbang gebracht, bag die Berfteigerung ber babier gelegenen Buter an bem bereits genannten Tage Bormittags auf allbiefigem Rathhause por fich geben, jene bes fogenannten Stodadere am barauf folgenben im Orte hippertemeiler fatt haben werbe.

Pfullendorf ben 29. April 1809.

Brofbergogl. Bab. Gefällverwaltung. 3 wid.

Buterverfteigerung.

(1) Da man an dem auf ben 2. Man gefestem Bertaufstag bes Unton Bilbifchen Daglobners Gut in Schwahingen fein annehm. bares Unerbot erzielen Connte ; fo fieht man fich genothiget, cine zwepte Bertaufstagfahrt auf Mittwoch ben 31. Man b. 3. auszuschreiben. Das Gut beffehet aus einer halben Bebaufung fammt Schener und Stallung, 1 Bierling 55 1/2 Ruthen Bicemache und 6 Jauchert 3 Beerling 16 1/2 Muthen Uders, fammt einigen wenigen Mobilien. Bur Ge. mabrung ihres Interreffe werden die Glaubi. ger jugleich mit ben Raufeluftigen gur Erfceinung aufgerufen.

Stublingen den 4. Man 1809. Fürftt. Fürftenbergt. Juftgamt. v. Schwab.

Berfteigerung bes ehmaligen Ronnentioftere Ubelbeiden nebft baju geborigen Barten.

(1) In Folge hober Weifung wird ben 6. t. D. Juny bas ehmalige Monnenflofter Abelbeiben, nebft baran liegenden 5 Jauchert Dbft . Grad, und Rrautelgarten in öffentlicher Steis gerung verfauft werben.

Liebhaber biegu belieben fich an befagtem Tage auf biefiger Kanglen fruh 9 Uhr eingu.

Segen ben 2. Man 1809. Großbergogl. Bad. Umtetelleren. Dengler.

Berkauf einer Orgel. (1) Eine in Die Gantmaffe Des Jofeph Dietiche von Bettelbrun geborige fleine Dr. gel mit 3 Registern, wird Mittwochs ben 31. b. M. dahier beim Orgelmacher Bernauer an den Meistbietenden verkauft werden. In kleinen Kirchen kann sie zur Kirchenmusit gebraucht werden.

Der Unschlag ift 88 fl. Staufen am 29. May 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Duttlinger.

Dienst = Nachrichten.

Ge. Ronigl. Sobeit haben nachfolgenbe Beferderungen gnabigft ju genehmigen geruht ; Uns term 15. Marg b. 3. ben bisberigen Theilungs= Rommiffar ber Stadt Carisruhe Friedrich Suttenfchmid jum Kontrolleur bei ber General-Rriegetaffe - Die Gergeanten Bermann bom Infanterieregiment Erbgrofbergog , De f. mer vom Infanterieregiment Graf Bilbelm bon Sochberg, und Schmit vom Leibinfantes rieregiment gu Rangliften bei bem Rriegemint. fterium - ben aus Furftl. Leiningifchen Dienften übernommenen Bebeimen Rangliften 2Boll. fchlager jum zwenten Regiftrator ben bem Minifterium bes Innern - ben aus Fürftich Beiningifchen Dienften übernommenen Regie. rungs Sefretar Seis jum Gefretar, Regiftra. tor und Expeditor bei ber General Studienfom, miffion - ben Cooperator an ber St. Martins. Rirche in Frenburg Joseph Dufner gur Mfarren Conet - ben St. Blaftanifchen Ercas pitularen Thomas Dietrich jur Pfarren Schluchfee - ben Bifar in Eljach Repo. mut Better jur Lotaltaplanen Diebermaffer bei Trnberg.

Der jur Pfarren Schelingen prafentirte Pfarrer ju Forchbeim, Anton Baumann, hat Die landesberrliche Beftatigung erhalten.

Am Sten April d. J. find die Rechtskandidaten Gottlieb Baier von heidelberg, Joly von Mannheim, und Frang Decker von heidelberg unter die Bahl der Rechtspraktikanten — und am Sten April d. J. Carl Beck von Mannheim und heinrich Christian Saur von Berthheim unter die Rechtskandidaten aufgenommen worden.

Nachrichten.

Bafanter Lehr . u. Mesmerdienft ju Mublenbach. Da ber jur Zeit erledigte Lehr . und Des

merdienst zu Muhlenbach im Rinzigerthal Justigamts Haftach wieder neuersich zu besetzen ist; so wird dieses andurch mit dem bekannt gemacht, daß diesenigen, welche hiezu Lust tragen, binnen 6 Wochen a dato an, sich ben der unterzeichneten Behorde zu melden, zugleich aber die diesseitig Landesherrliche Befähigungszeugnisse zu einem Lehrdienste vorzulegen haben.

Donaueschingen ben 3. May 1809. Furfil. Fürstenbergische Justigkanglen. Reichlin.

ungludsfålle.

Bernhard Bagner von Kaltenbach, ein 80 jahriger Greis wurde unterm 6. Febr. b. J. unweit des Dorfes Feldberg, Oberamtes Schliengen, im Balbe todt gefunden. Die eigentliche Ursache seines Todes konnte genau nicht erhoben werden. Erhatte am 3. Febr. demselben Tage, an welchem er zu hause vermist wurde, einen weiten Beg gemacht, und trat spat noch die Ruckfehr an. Babrsscheinlich ist es also, daß er ben der Dunkels heit ab Weges gerathen, sich nicht mehr zu recht gefunden, und so durch Erschöpfung und Nachtfrost das Leben verloren habe.

Am 1. Febr. 1. J. wurde der 18 Jahr alte ledige Joseph Beigmann von St. Margen im sogenannten Birkentobel nachst der Wagensteig togt gefunden. Er lag an einem jahen Abhang, den Ropf in der Tiefe, die Füße in der Höhe. Nach allen untersuchten Anzeigen ist anzunehmen, daß der Berunglückte, während er mit Besenreis. Schneiden beschäftiget war, einen epileptischen Anfall bekommen, und — da er mit dem Kopf in die Tiefe stürzte — erstieft sen.

Am 12. Februar I. J. ward Rarl Kern, ein 74jähriger Greis aus ber Kurnach, unweit bieses Ortes neben ber Straße tobt in einem kaum 1/2 Schuh tiefen Wässerungsgraben gefunden. Sehr wahrscheinlich ist es nach der gepflogenen Untersuchung, daß der Verunglückte — von Branntwein trunken — in diesen Graben stürzte, und, da er theils wegen Trunkenheit, theils wegen Altersschwäche sich nicht wieder heraushels fen konnte, auch keine fremde hülfe zugegen war, darin ersticken mußte.

(Mit einer Beylage.)